



Bedingungen für den Betrieb von Bare.ID als Software as a Service

gültig ab 01.11.2024



Public – Öffentlich

Disclosure is not limited.

 $Information\ may\ be\ distributed\ without\ restriction,\ including\ public\ release.$

If you have questions regarding information classification, please contact: $\underline{\mathsf{infosec@aoe.com}}$



Inhaltsverzeichnis

I.	Leist	Leistungen von Bare.ID					
	1.	Software as a Service (SaaS)-Betrieb	3				
	2.	Störungs- und Fehlerbeseitigung	5				
	3.	Service-Desk	5				
	4.	Informationssicherheits-Management	6				
II.	ceparameter / Service Level	6					
	1.	Definitionen	6				
	2.	Service Parameter & Service-Level	7				
III.	Vertr	Vertragsschluss und Lizensierung					
IV.	Mitw	Mitwirkung des Kunden11					
٧.	Einräumung von Rechten12						
VI.	Freiheit von Rechten Dritter						
VII.	Sach- und Rechtsmängelhaftung14						
VIII.	I. Subunternehmer15						
IX.	Haftung und Versicherung15						
Χ.	Höhere Gewalt10						
XI.	Geheimhaltung17						
XII.	Auftragsverarbeitung17						
XIII.	II. Vertragsdauer, Beendigung18						
XIV.	XIV. Beendigungsunterstützung19						
	1.	Leistungen im Rahmen der Beendigungsunterstützung	. 19				
	2.	Vergütung im Rahmen der Beendigungsunterstützung					
χV	Schli	Schlusshestimmungen 2					



I. Leistungen von Bare.ID

Gegenstand eines Vertrages auf Basis dieser Bedingungen ist die Gewährung des Zugriffs auf das Softwareprodukt Bare.ID (im Folgenden "Software"), welches von der Bare.ID GmbH (im Folgenden Bare.ID) als Software as a Service über das Internet bereitgestellt, betrieben und gepflegt wird sowie dazugehörige Unterstützungsleistungen.

1. Software as a Service (SaaS)-Betrieb

- 1. Bare.ID gewährt dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit den Zugang zu der im Einzelnen auf der Seite unter https://support.bare.id/ beschriebenen Software. Bare.ID stellt die Software bereit und betreibt diese. Darüber hinaus hält Bare.ID die Software verfügbar und pflegt diese entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen und nach technischen Standards nach eigenem Ermessen. Bare.ID stellt dabei dauerhaft sicher, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Software durch geeignete Maßnahmen und Überwachung nach eigenem Ermessen gewährleistet werden.
- Die Software stellt im Wesentlichen einen durch Bare.ID gemanagten Betrieb des Open Source IAM Frameworks "Keycloak" dar, die durch Erweiterungen in Keycloak selbst wie auch unterstützende Komponenten im Funktionsumfang, Konfiguration und Sicherheit angepasst ist. Insbesondere schränkt Bare.ID den Konfigurationsumfang von Keycloak ein, sodass das Risiko für Fehlkonfigurationen minimiert wird. Die Administrationsoberfläche der Software steht Kunden dabei als Shared-Service zur Verfügung.
- Der Leistungsumfang unterscheidet sich je nach gebuchtem Paket, beinhaltet aber generell:
 - Die Nutzung eines oder mehrerer Keycloak REALMs zur Authentifizierung von Nutzern an Drittanwendung über technisch standardisierte Protokolle wie Open.ID, SAML oder ähnliche.
 - Bereitstellung eines redundanten Setups auf Basis einer aktuellen Keycloak Version in deutschen Rechenzentren ohne Zugriff auf die Keycloak Administration oder deren API (managed service).
 - Nutzer und Berechtigungsmanagement mit Gruppen und Rollen
 - Whitelabel Templates zur optischen Anpassung an die CI des Kunden
- 4. Der Konfigurationsumfang, der von Bare.ID bereitzustellenden und zu betreibenden Software ist in auf der Webseite unter https://support.bare.id/ abschließend beschrieben. Für die durch die Software eingeschränkt bereitgestellten Funktionalitäten der Software Keycloak, sind die technischen Ausprägungen und Möglichkeiten unter https://www.keycloak.org/documentation dokumentiert.

- öffentlich -

Impressum

Web www.bare.id



- Der Kunde erhält zum Zweck des Zugangs zu der Software die nicht ausschließliche, nicht übertragbare und auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte, technische Berechtigung und Möglichkeit, auf die Software über das Internet zuzugreifen und deren Funktionalitäten für die Laufzeit dieses Vertrages zu nutzen. Übergabepunkt für die Leistungen ist der Router-Ausgang der von Bare.ID genutzten Rechenzentren zum Internet bzw. vorgeschalteter CDNs, DDOS-Protections oder ähnliches.
- Darüber hinaus liefert Bare.ID eine entsprechende Dokumentation der Software in elektronischer Form unter https://support.bare.id/ in Form eines Knowledge Centers. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die, dem Kunden überlassene, Dokumentation entsprechend. Die Beschreibung in der Benutzerdokumentation ist für die Beschaffenheit der Software abschließend maßgeblich. Jede Änderung der Gesamtlösung durch Fehlerbeseitigung oder Updates beinhaltet auch, die Programmdokumentation nach I.1.6 in der jeweils aktuellen Form zu aktualisieren.

Eine darüberhinausgehende Beschaffenheit der Software wird durch Bare.ID nicht geschuldet. Aus öffentlichen Äußerungen von Bare.ID oder ihren Gehilfen insbesondere in der Werbung kann keine weitergehende Beschaffenheit der Software hergeleitet werden.

- 7. Bare.ID stellt dem Kunden lediglich die Funktionen und den Zugang zur Software zur Verfügung, so dass es Bare.ID vorbehalten bleibt, die technische Art und Weise der Bereitstellung nach ihrer eigenen Wahl auszuwählen, soweit dadurch keine Änderung des Leistungsinhalts erfolgt.
- 8. Bare.ID pflegt die Software, hält sie funktionsfähig und passt sie an die gesetzlichen Anforderungen an.

Unter Programmpflege fällt insbesondere:

- Überprüfung bestehender Software auf Funktionsfähigkeit
- Update und Aktualisierung der Programmstände
- Testen auf Kompatibilität und Funktionsfähigkeit
- Schließen bekannter Sicherheitslücken
- Testen auf aktuellen Browsern (Firefox, Chrome, Safari, Edge, jeweils die letzten 3 Releases) und Systemen
- Monitoring der Cloud-Server und Cloud-Dienste
- Überprüfung der durchschnittlichen System- und Speicherauslastung
- Ergänzung der Dokumentation bei Veränderungen
- Daten-Backup

- öffentlich -

Impressum

4 / 22

Land Deuschland

Schillerplatz 4 | 65185 Wiesbaden

Bank Wiesbadener Volksbank eG



9. Weitere Leistungen, insbesondere Beratung, Einrichtung, Implementierung, Schulung und Vergleichbares sind nicht Bestandteil des Leistungsumfang der Leistungen unter diesem Abschnitt.

2. Störungs- und Fehlerbeseitigung

- 1. Eventuelle Störungen und Fehler wird der Kunde Bare. ID unter Angabe von für die Beseitigung zweckdienlichen Informationen mitteilen, soweit ihm dies möglich ist.
- 2. Die Fehlermeldung und -bearbeitung erfolgt im Rahmen des Service-Desk gemäß dem nachfolgenden Abschnitt 3.
- 3. Bei der Fehlerbeseitigung hat Bare. ID mit entsprechend qualifiziertem Personal die Arbeiten unverzüglich nach Eingang der Fehlermeldung innerhalb der vereinbarten Service-Parameter des Service-Desk gemäß nachfolgendem Abschnitt 3 und Kapitel II zu beginnen.
- 4. Der Kunde ist kostenfrei zur Mitwirkung bei der Fehlerbeseitigung verpflichtet (z.B. Lieferung von Informationen, Bereitstellung von Personal, Analyse der Hardware und Betriebssysteme, Fehlerreproduzierung), es sei denn, dies ist dem Kunden unzumutbar.

3. Service-Desk

Bare.ID stellt entsprechend der Service-Parameter (gemäß Kapitel II) einen 1. dedizierten Service-Desk für die administrativen Nutzer des Kunden ("serviceberechtigte Nutzer"), nicht dessen Endnutzer, bereit. Diese berechtigten und benannten Mitarbeiter und Partner des Kunden sind im Online-Administrationsbereich anzulegen oder Bare.ID via E-Mail als serviceberechtigte Nutzer zu benennen. Der Kunde ist selbst verantwortlich, dass alle berechtigten Personen über die entsprechenden Zugänge zum Ticket-System verfügen. Die Service-Zeit und die Bearbeitung richten sich nach

Anlage 2 – Supportprozess

2. Der Service-Desk nimmt Support-, Professional Service-Anfragen und Fehlermeldungen von serviceberechtigten Nutzern jederzeit während der vereinbarten Service-Zeit durch fachlich entsprechend geschultes Personal in Deutsch und Englisch über die in

Anlage 2 - Supportprozess

definierten Eingangskanäle entgegen. Die annehmende Stelle ist berechtigt, eine Problemdarstellung in Textform unter Angabe aller systemrelevanten Daten via Ticket-System zu verlangen.

- öffentlich -

5/22



- 3. Die Bearbeitung Fehler- und Störungsmeldungen sowie Support-Anfragen ist für serviceberechtigte Nutzer kostenfrei in der Vergütung der Leistungen nach I.1 enthalten. Die Bearbeitung von Professional-Service-Anfragen stellt keine Inklusivleistung des Service-Desk dar und wird nach Aufwand abgerechnet. Sofern eine Anfrage als "Professional-Service-Anfrage" eingestuft wird, wird dies dem Anfragenersteller mitgeteilt. Eine weiterführende Bearbeitung erfolgt erst nach expliziter Bestätigung des Anfragenerstellers, der damit kostenpflichtige Aufwände von bis zu 4h Stunden beauftragt und freigibt. Sollte sich vor oder während der Bearbeitung zeigen, dass die Anfrage nicht innerhalb dieses Zeitkontingents bearbeitet werden kann, wird Bare.ID die Aufwände schätzen und vom rechtlich kommerziellen Ansprechpartner des Kunden gesondert freigeben lassen.
- 4. Der Prozess zur Klassifizierung und Freigabe der Aufwände ergibt sich aus

Anlage 2 - Supportprozess

Informationssicherheits-Management 4.

- Bare.ID etabliert und erhält ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) 1. nach anerkannten Standards wie der ISO 27001 oder vergleichbar, dass die unter 1-3 genannten Prozesse und Leistungen abdeckt.
- 2. Bare.ID steht es frei, Art, Umfang und Inhalt des ISMS zu wählen, wie auch dessen Nachweis. Das Vorweisen eines externen Zertifikats einer entsprechend akkreditierten Zertifizierungsstelle gilt jederzeit als Nachweis.

Ш. Serviceparameter / Service Level

1. **Definitionen**

1. Unter Supportanfragen sind Fragen zur Nutzung des Produkts bezüglich Konfiguration, einer konkreten Funktionalität, deren Verfügbarkeit oder von der Erwartung abweichendem Verhalten zu verstehen. Bei Supportanfragen sind die Fragen konkret und beschreiben, was wurde getan oder soll getan werden, was ist das gewünschte Ergebnis und wie das aktuelle Verhalten von dieser Erwartung abweicht. Ebenso fallen konkrete Konfigurationsanfragen für Konfigurationen, die der Kunde nicht selbstständig über die Administrationsoberfläche konfigurieren kann, unter "Supportanfragen". Gleichermaßen fällt der Austausch zu Themen der Mitwirkungspflichten des Kunden oder zur Verwaltung der Serviceberechtigten Nutzer/Administratorennutzern des Kunden in die Kategorie "Supportanfragen". Durch den Kunden können nur solche Supportanfragen an Bare.ID gerichtet werden, die in Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Software stehen.

Impressum

- öffentlich -

6/22

Bank Wiesbadener Volksbank eG



- 2. In Abgrenzung dazu sind **Professional Service-Anfragen** Anfragen, die frei formuliert nach einer Lösung im Kundenkontext suchen. Zum Beispel Fragen nach "wie würde man so etwas lösen". Inbetriebnahme-Unterstützung und Anfragen, die nicht im Zusammenhang mit der Vertragsgegenständlichen Software stehen fallen unter "Professional Services-Anfragen".
- 3. Unter **Fehler- bzw. Störungsmeldung** wird eine Meldung an den Service Desk verstanden, die auf eine Einschränkung der durch Bare.ID bereitgestellten Leistungen hinweist. Fehler oder Störungen des Dienstes werden in Fehlerklassen klassifiziert.
- 4. Mögliche Fehler oder Störungen des Dienstes werden in Fehlerklassen in Abhängigkeit von der Auswirkung auf die Diensterbringung kategorisiert. Die Fehlerklassen und deren Definition bestimmen sich wie folgt

Fehlerklasse / Priorität	Signifikanz der Auswirkungen		
1 - kritisch	Kompletter Systemausfall; kritischer kundenseitiger Geschäftsprozess nicht möglich Beispiele: der Login ist für Alle nicht möglich die Applikation ist in Gänze nicht erreichbar.		
2 - hoch	Wesentlicher Teil der Geschäftsprozesse betroffen und es ist kein Workaround verfügbar Beispiele: Ausfall von E-Mail-Diensten oder SMS-Diensten Die Passwort-Zurücksetzen-Funktionalität steht nicht zur Verfügung.		
3 - normal	Einzelner Benutzer betroffen oder Fehler der Klasse 2, für den aber ein Workaround verfügbar ist		
4 - niedrig	Kein Geschäftsprozess betroffen, kein Workaround erforderlich; geringfügige / "kosmetische" Fehlerbehebung ausreichend. Beispiele: Zahlungsdaten können nicht angepasst werden. Die Dokumentation kann nicht erreicht werden.		

- 5. Unter **Reaktionszeit** wird die Zeit verstanden, die zwischen dem Eingang der Meldung bzw. Anfrage bei Bare.ID und dem Beginn der Bearbeitung bzw. Fehlerbehebung durch einen Mitarbeiter von Bare.ID verstreicht. Die Messung der Reaktionszeit beginnt mit Ticketeingang.
- Unter Lösungszeit wird die Zeit verstanden, die zwischen dem Beginn der Bearbeitung und der Lösung vergehen.

2. Service Parameter & Service-Level

1. Es werden nachstehende **Reaktionszeiten** für den Service-Desk für Störungs- und Fehlermeldungen in Abhängigkeit vom Paket und der Fehlerklasse festgelegt. Die in Stunden angegebenen Zeiten laufen nur innerhalb der Service-Zeit. Die in Tagen angegebenen Zeiten beginnen während der Service-Zeiten und enden an Arbeitstagen

Impressum

- öffentlich -

7 / 22

Web www.bare.id

Bank Wiesbadener Volksbank eG



(Montag bis Freitag außer an bundeseinheitlichen Feiertagen) jeweils um 18 Uhr. Reaktionszeiten werden vom Ticket-System automatisch erfasst. Die Einschränkung auf die Service-Zeit greift nicht im Falle Störungen der Fehlerklasse 1 und 2 im Premium-Paket (24/7 Support).

Fehlerklasse	Basis	Professional	Premium
1	Sofort, höchstens 4 Stunden	Sofort, höchstens 1 Stunde	Sofort, höchstens 30 Minuten
			auch außerhalb der Service-Zeit, dort höchstens 1 Stunde
2	Höchstens 1 Tag	Höchstens 4 Stunden	Höchstens 2 Stunden
3	Höchstens 2 Tage	Höchstens 1 Tag	Höchstens 4 Stunden
4	Höchstens 2 Tage	Höchstens 2 Tage	Höchstens 1 Tag

- 2. Für Support- und Professional-Service-Anfragen wird eine Reaktionszeit analog Fehlerklasse 4 für Störungs- und Fehlermeldungen.
- 3. Es wird keine Lösungszeit für Service-Desk festgelegt.
- 4. Eine Verfügbarkeit der Leistung aus Abschnitt I.1 mit monatlich durchschnittlich 99,9 Prozent wird zugesichert. Die Verfügbarkeit der Leistung wird gemessen an der Fehlerklasse 1. Bare.ID legt insbesondere Wert darauf, dass nicht einfach nur ein Teil der Software läuft und erreichbar ist, sondern der fachliche Primärprozess gemäß Fehlerklasse 1 vom Kunden genutzt werden kann.
- 5. Wartungsfenster und geplante Downtimes für Leistungen aus I.1 werden mindestens 5 Werktage im Voraus angekündigt und beschränken sich wie folgt:
 - Für die Aktualisierung von Software und die Sicherung von Daten werktags maximal 15 Minuten und maximal einmal in der Woche zwischen 18:00 Uhr und 6:00
 - Wartungsfenster zur Infrastruktur ausschließlich an Wochenenden mit maximal 3 Stunden und einmal monatlich.

Der Kunde kann innerhalb von 2 Werktagen ab der Ankündigung eines Wartungsfensters dieses innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen einmalig verlegen. Die Installation kritischer Sicherheitsupdates kann von Bare.ID zu jedem Zeitpunkt und ohne Vorankündigung erfolgen, auch wenn dadurch Service-Einschränkungen auftreten können. Die Definition eines kritischen Sicherheitsupdates obliegt allein

- öffentlich -

Impressum

8 / 22



Bare.ID. Bare.ID informiert den Kunden im Nachgang, sollte es zu Einschränkungen gekommen sein. Ist die Sicherheit des Betriebes oder die Aufrechterhaltung der Integrität gefährdet (zum Beispiel durch einen Angriff), kann Bare.ID den Zugang zu den Leistungen je nach Erfordernis vorübergehend beschränken. Die Installation sicherheitskritischer Updates wie zuvor sowie die Abwehr von Angriffen werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit ebenso nicht berücksichtigt wie Ausfälle in angekündigten Wartungsfenster.

6. Wiederherstellungszeiten

Die Implementierung des Failover-Konzeptes bietet folgende Service-Parameter:

Recovery Point Objective 30 Minuten,

Recovery Time Objective 15 Minuten

Work Recovery Time 15 Minuten

III. Vertragsschluss und Lizensierung

- Der Kunde bucht via Online-Selbstadministration mindestens ein Paket mit der notwendigen Anzahl an Nutzerlizenzen sowie optionalen Erweiterungen. Haben die Parteien vor Vertragsschluss gemeinsam einen Nutzungsvorschlag (Angebot) erarbeitet, der von Bare.ID in Textform übermittelt wurde, kann der Kunde diese Paket- und Erweiterungskombination auch durch Bestätigung des Angebots in Textform buchen.
- 2. Der Kunde zahlt für die Zurverfügungstellung des Zugangs zu der Software sowie deren Nutzung eine monatliche Vergütung (Lizenzgebühr) je gebuchtem Paket, Zahl der darin aktiven Nutzer und dessen optionale Erweiterungen. Die Vergütung ist für den gesamten Abrechnungszeitraum im Voraus zu entrichten. Eventuelle nutzungsabhängige Entgelte oder Aufwände aus Professional-Service Anfragen werden monatlich nachgängig abgerechnet, sollten diese nicht über Pauschalen oder vorausgebuchte Kontingente abgegolten sein.
- 3. Der Kunde kann zwischen einem jährlichen oder einem monatlichen Abrechnungszeitraum wählen. Der Abrechnungsmonat orientiert sich am Kalendermonat. Bei Beauftragung/Vertragsstart innerhalb eines Monats zählt der Monatserste, der dem Datum der Beauftragung am nächsten kommt (erste Monatshälfte rückwirkend, danach Folgemonat).
- 4. Die vom Kunden zu entrichtende Vergütung, verfügbare Pakete, Erweiterungen und Nutzungsentgelte ergeben sich aus der

Anlage 1 - Preisliste, Pakete und Erweiterung.

- öffentlich -

9 / 22

Web www.bare.id



- 5. Ein Nutzer gilt in einem Monat als lizenzpflichtiger, aktiver Nutzer, sobald eindeutig zuordenbare erfolgreiche Aktionen von ihm selbst durchgeführt oder von einem Administrator (auch via API) initiiert wurden. Beispielhaft, aber nicht abschließend seien dies: Login, Registrierung, Passwortvergabe, E-Mail-Verifikation, Session-Verlängerung, Registrierung eines weiteren Faktors, Änderung persönlicher Daten, Änderung von Rechten, Sperren oder Entsperren.
- 6. Der Umfang der Leistungen der Software ist durch Limits und Quotas beschränkt. Bare.ID setzt die Limitierung der lizensierten Nutzer als sogenanntes Soft-Limit um. Dies heißt folglich, dass der Kunde mehr Leistung in Anspruch nehmen kann als vertraglich vereinbart (Übernutzung).

Der Kunde ist dafür verantwortlich jederzeit genügend Kapazitäten für seine Nutzung beauftragt zu haben. Der Kunde kann die Kapazitäten durch Buchung von weiteren Lizenzen oder dem Paket-Upgrade jederzeit aufstocken.

Bare.ID duldet eine Übernutzung der Nutzerlizenzen von bis zu 20%. Beim Überschreiten dieser Grenze ist Bare.ID berechtigt, die vertraglich vereinbarten Pakete und Optionen des Kunden einseitig und kostenpflichtig anzupassen, sodass die zu erwartende Nutzung von seinem beauftragten Leistungsumfang abgedeckt wird.

Im Falle von geduldeter Übernutzung bestimmt sich die zu lizensierende Anzahl der Nutzer-Lizenzen für den folgenden Abrechnungszeitraum automatisch aus dem vorangegangenen Abrechnungszeitraum. Im Falle jährlicher Abrechnung aus dem 90-Perzentil des abgelaufenen Abrechnungsjahres.

Die Limits und Quotas ergeben sich aus der

Anlage 1 - Preisliste, Pakete und Erweiterung.

7. Wechsel der gebuchten Pakete sind gemäß folgender Maßgabe möglich: Aus dem und in das Basis-Paket kann man nicht wechseln.

Ein Upgrade von Professional auf Premium ist jederzeit möglich, ein Downgrade von Premium auf Professional ist nur zum Ende eines Abrechnungszeitraums möglich, sofern der Leistungsumfang des Professional Pakets die tatsächlich genutzten Leistungen abdeckt (Limits wie optionale Erweiterungen). Im Falle des Downgrades erfolgt der Wechsel zum Ende des Abrechnungszeitraums. Wird ein Upgrade in der ersten Hälfte eines Abrechnungsmonats gebucht, werden dessen Kosten für den gesamten Monat fällig. Bei Buchung in der zweiten Hälfte entfällt die Vergütung für den angefangenen Monat und wird erst bei der Abrechnung im nächsten Monat berücksichtigt. Bei jährlichem Abrechnungszeitraum ist die Vergütung bis zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums sofort fällig.

- öffentlich -

10 / 22

Web www.bare.id



- 8. Die Erweiterung der Nutzerlizenzen erfolgt nach den gleichen Maßgaben wie ein Upgrade des zugrundeliegenden Paketes. Eine Reduzierung der gebuchten Nutzerlizenzen ist innerhalb eines Abrechnungszeitraums nicht möglich.
- Zu Paketen kann der Kunde optionale Erweiterungen buchen. Die Laufzeit der Erweiterungen orientiert sich immer an dem Abrechnungszeitraum des zugrundeliegenden Pakets und den darin lizensierten aktiven Nutzern. Die Funktionalitäten einer optionalen Erweiterung werden sofort mit der Buchung zur Verfügung gestellt, soweit diese keine manuelle Einrichtung oder Zusatzvereinbarung benötigen. Wird eine Erweiterung in der ersten Hälfte eines Abrechnungsmonats gebucht, werden deren Kosten für den gesamten Monat fällig. Bei Buchung in der zweiten Hälfte entfällt die Vergütung für den angefangenen Monat und wird erst bei der Abrechnung im nächsten Monat berücksichtigt. Eine anteilige Abrechnung erfolgt nicht. Eventuelle Einrichtungspauschalen werden jeweils sofort fällig. Erweiterungen können jederzeit zum Ende eines Abrechnungszeitraums gekündigt werden. Die Funktionalität bleibt bis zum Ende des bezahlten Zeitraumes verfügbar. Eine sofortige Beendigung und anteilige Abrechnung sind nicht möglich.
- Die Rechnungslegung durch Bare.ID erfolgt automatisiert und digital als E-Rechnung im ZUGFeRD 2.1.1 Standard mit Profil "XRechnung" an die zu hinterlegende E-Mail-Adresse. Alternativ steht sie als PDF zum Download im Abrechnungsmanagement zur Verfügung. Alle Zahlungen sind mit Rechnungsdatum sofort fällig und werden vom Abrechnungsmanagement je nach Zahlungsweg automatisiert eingeleitet. Fremdwährungskosten oder Wechsel-Differenzen gehen zu Lasten des Kunden. Als Zahlungswege stehen SEPA-Lastschrift und Kreditkarte (Mastercard / Visacard) zur Verfügung. Ab einer zu erwartenden Netto-Rechnungssumme von 20.000€ besteht auf Anfrage auch die Möglichkeit eine SEPA-Überweisung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zu hinterlegen.
- 11. Der Kunde erhält einen Self-Service-Link zum Abrechnungsmanagement, in dem er seinen gewünschte Zahlungsweg und das Zahlungsmittel zur automatischen Abrechnung sowie Rechnungsadressat, Umsatzsteuer-ID und E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand hinterlegt und stets aktuell hält.

IV. Mitwirkung des Kunden

- Mitwirkungspflichten des Kunden bestehen nur dort, wo sie vom Gesetz oder in dieser Vereinbarung ausdrücklich vorgeschrieben sind. Sofern vertraglich nichts anderes bestimmt ist, erbringt der Kunde seine Mitwirkungs- und Beistellleistungen kostenfrei. Der Kunde ist berechtigt, seine Mitwirkungspflichten durch Dritte erbringen zu lassen.
- Soweit der Kunde die vereinbarten oder in angemessener Frist angeforderten Mitwirkungs- und Beistellleistungen nicht in der vereinbarten Weise oder nicht

- öffentlich -

Impressum

Web www.bare.id



rechtzeitig erbringt, ist Bare.ID von der Verpflichtung zur Leistungserbringung und zur Einhaltung der davon betroffenen Service Level insoweit befreit, als sich die fehlende Mitwirkungs- und Beistellleistung auf die von Bare.ID zu erbringende Leistung nachteilig auswirkt. Mehraufwand (z.B. durch Wartezeiten) von Bare.ID, der nachweislich schuldhaft durch nicht rechtzeitige oder nicht in der vereinbarten Weise erbrachte Mitwirkungsleistungen entsteht, wird der Kunde nach Aufwand gesondert vergüten. Termine verschieben sich entsprechend. Hierauf hat Bare.ID den Kunden rechtzeitig hinzuweisen; dies gilt nicht, soweit Termine zur Erbringung von Mitwirkungspflichten zwischen den Parteien vereinbart sind.

 Die Mitwirkungspflichten des Kunden ergeben sich aus den jeweiligen Verantwortlichkeiten, beschrieben in der

Anlage 3 - Mitwirkungspflichten.

V. Einräumung von Rechten

- Das Urheberrecht, die Markenrechte, Patentrechte und alle sonstigen Leistungs- und gewerblichen Schutzrechte an der Software sowie an sämtlichen dazugehörigen Unterlagen, z.B. der Benutzerdokumentation, stehen im Verhältnis zu dem Kunden ausschließlich Bare.ID als Urheber der Software zu. Urheberrechts- und sonstige Schutzvermerke innerhalb der Software dürfen weder entfernt noch verändert werden.
- 2. Mit der Zahlung der monatlichen Vergütung nach Ziffer III.2 räumt Bare.ID dem Kunden das einfache (nicht-ausschließliche) und nicht-übertragbare Recht ein, die Vertragssoftware für die Dauer der Vertragslaufzeit und der Beendigungsunterstützung (Kapitel XIV) als SaaS über das Internet ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen.
 - Als eigene Zwecke wird auch die Nutzung durch verbundene Unternehmen im Sinne des §15 Aktiengesetz sowie deren Analogien bei abweichenden Gesellschaftsformen verstanden, sofern maximal die an Bare.ID zu entrichtende Vergütung weiter berechnet wird.
- 3. Der Kunde ist berechtigt, die Software zu laden und ablaufen zu lassen sowie diese bestimmungsgemäß zu benutzen. Der Kunde ist nicht zu einer Vervielfältigung, Modifizierung, Anpassung, Änderung oder sonstigen Bearbeitung der Software berechtigt. Der Kunde ist ferner nicht dazu berechtigt, eine ähnliche Software unter Verwendung der von Bare.ID zur Verfügung gestellten Software als Vorlage zu entwickeln.
- 4. Die zugänglich gemachte Software darf ausschließlich in dem in diesem Vertrag sowie etwaigen Individualvereinbarungen zwischen Bare.ID und dem Kunden festgelegten Umfang genutzt werden.

- öffentlich -

USt-IdNr DE349840819

12 / 22



- Bare.ID möchte Kunden als Referenz nennen. Vorbehaltlich eines individuellen 5. Ausschlusses einer solchen Vereinbarung gilt das Folgende: Bare.ID ist berechtigt, das Logo und den Namen des Kunden auf der Webseite (www.bare.id) zur Nennung als Referenzkunden, ohne weitere Wertungen, Kommentare und Inhalte, zu verwenden. Zu diesem Zweck räumt der Kunde der Bare.ID GmbH ein Einfaches, nicht-übertragbares, räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht am Logo bzw. der Marke des Kunden ein. Dieses Nutzungsrecht ist zeitlich auf die Laufzeit dieser Vereinbarung beschränkt. Bearbeitungsrechte werden keine eingeräumt. Die Darstellung ist mit dem Kunden abzustimmen und von diesem in Textform freizugeben. Die Freigabe darf nur aus wichtigem Grund verwehrt werden. Eine weitergehende Nutzung über den Vertragszeitraum hinaus oder die Verwendung in anderen Medien oder Werbeformen bedarf der gesonderten Zustimmung des Kunden.
- Der Kunde hat ferner jederzeit das Recht, insbesondere bei Kündigung des Vertrages 6. oder einer Insolvenz, die Herausgabe seiner Daten zu verlangen. Ein Zurückbehaltungsrecht seitens Bare.ID besteht nicht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übergabe eines SQL-Dumps bzw. eines JSON-Exports auf USB-Stick oder durch verschlüsselten Download via Internet - jeweils nach Kundenwunsch. Der Kunde hat in keinem Fall Anspruch auf den Source-Code der Software. Der Kunde hat die Aufwände und Fremdkosten bei Übermittlung per Datenträger zu ersetzen.

Freiheit von Rechten Dritter VI.

- 1. Bare.ID gewährleistet, dass die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungsergebnisse von Code und Design frei von Schutzrechten Dritter sind und dass nach ihrer Kenntnis auch keine sonstigen Rechte bestehen, die eine vertragsmäßige Nutzung einschränken oder ausschließen. Bare.ID stellt den Kunden insoweit von Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Schutzrechten frei. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Bare.ID die Geltendmachung von Schutzrechtsverletzungen durch Dritte zeitnah mitteilt und Bare.ID in die Verhandlungen mit dem Dritten einbezieht, diese soweit wie möglich Bare.ID überlässt und Bare.ID bei den Verhandlungen mit Dritten in zumutbarem Umfang unterstützt.
- 2. Bare.ID gewährleistet, dass die Lizenzbestimmungen eingesetzter Open-Source-Software berücksichtigt und umgesetzt werden.
- 3. Die Vertragsparteien sind wechselseitig verpflichtet, sich unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen sie Ansprüche wegen Verletzung von Rechten Dritter im Zusammenhang mit den Leistungsgegenständen geltend gemacht werden.
- Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Schutzrechte Dritter beeinträchtigt, so hat 4. Bare.ID in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, nach ihrer Wahl

- öffentlich -

Bank Wiesbadener Volksbank eG



entweder die vertraglichen Leistungen so abzuändern, dass sie aus dem Schutzbereich herausfallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder die Befugnis zu erwirken, dass sie uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten für den Kunden vertragsgemäß genutzt werden können. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Sach- und Rechtsmängelhaftung.

VII. Sach- und Rechtsmängelhaftung

- Ein Sachmangel liegt vor, wenn die Software nicht die vertraglich vereinbarte 1. Beschaffenheit aufweist oder sich nicht zu der vertraglich vereinbarten Verwendung eignet. Die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit ergibt sich aus der Benutzerdokumentation der Software. Hat die Software zur Zeit der Zurverfügungstellung des Zugangs an den Kunden einen Mangel, der ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt, oder entsteht während der Vertragsdauer ein solcher Mangel, so ist der Kunde für die Zeit, in der die Tauglichkeit aufgehoben ist, von der Entrichtung der Miete befreit; diese wird ihm anteilsmäßig rückerstattet. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit gemindert ist, hat er nur eine angemessen herabgesetzte Miete zu entrichten. Auch in diesem Fall wird Bare.ID den Minderungsbetrag zurückerstatten. Eine unerhebliche Minderung der Tauglichkeit bleibt außer Betracht. Vorstehendes gilt auch, wenn eine unwesentliche Funktion fehlt oder später wegfällt. Wird dem Kunden der vertragsgemäße Gebrauch der Software durch das Recht eines Dritten ganz oder zum Teil entzogen, so gilt ebenfalls Vorstehendes entsprechend. Etwa auftretende Mängel sind von dem Kunden in für Bare.ID möglichst nachvollziehbarer Weise zu dokumentieren und Bare.ID möglichst schriftlich und unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Bare.ID wird etwaige Mängel, Störungen oder Schäden, die der Kunde nicht selbst zu vertreten hat, in angemessener Frist beseitigen.
- 2. Ist ein Mangel im Sinne des Absatz 1 bei Vertragsschluss vorhanden oder entsteht ein solcher Mangel später wegen eines Umstandes, den Bare.ID zu vertreten hat, oder kommt Bare.ID mit der Beseitigung eines Mangels in Verzug, so kann der Kunde unbeschadet der Rechte aus Absatz 1 nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Nachfrist Schadensersatz verlangen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, wenn Bare.ID mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist oder die umgehende Beseitigung des Mangels zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Bestandes der Software notwendig ist.

In diesem Falle kann der Kunde die unverzügliche Bereitstellung des Datenbankbackups seiner Keycloak-Instanz nebst Konfigurationsexport verlangen, sodass er oder beauftragte Dritte die Funktionalitäten weiterführen können.

Web www.bare.id



- 3. Sach- und Rechtsmängelansprüche verjähren in einem Jahr, es sei denn, es handelt sich um einen Fall der Arglist oder der ausdrücklich von Bare.ID übernommenen Garantie für die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Sach- und Rechtsmängelansprüche gegen Bare.ID sind ausgeschlossen, wenn der Kunde Veränderungen oder Eingriffe in/an dem Vertragsgegenstand vornimmt oder diesen unsachgemäß benutzt. Die Gewährleistung entfällt nicht, soweit der Kunde nachweisen kann, dass die Veränderungen, die Eingriffe oder die unsachgemäße Benutzung nicht mit dem geltend gemachten Mangel in Verbindung stehen.
- 4. Bare.ID übernimmt keine Garantie im Rechtssinne für das Vorliegen bestimmter Beschaffenheiten des Vertragsgegenstandes, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich mit dem Kunden vereinbart.

VIII. Subunternehmer

- Bare.ID ist berechtigt, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden, Teilleistungen nach diesem Vertrag durch verbundene Unternehmen oder geeignete Dritte ausführen zu lassen. Dies gilt insbesondere für Rechenzentrums-, Hosting-, Finanz- und Entwicklungsdienstleistungen. Die Auswahl und der Einsatz von Subunternehmen erfolgt gemäß den Regelungen des ISMS.
- 2. Ist der Subunternehmer im Sinne eines Nachunternehmers in die Auftragsverarbeitung involviert, regelt ein "Vertrag zur Auftragsverarbeitung" näheres zu Informations- und Zustimmungspflichten.

IX. Haftung und Versicherung

- Die Haftung von Bare.ID für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Beschaffenheitsgarantien, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt für weitere bindende regulatorische Vorgaben.
- 2. Unter wesentlicher Vertragspflicht oder auch Kardinalspflicht wird eine solche Verpflichtung verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
- Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Bare.ID nur bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.
 Sofern Bare.ID mit einfacher Fahrlässigkeit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt,

- öffentlich -



- ist mangels individueller Regelung in der jeweiligen Auftragsbestätigung die Ersatzpflicht auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 4. Bare.ID haftet nicht für jedwede indirekten Schäden oder Folgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn, nicht erzielte Einsparungen, Image-Schäden).
- 5. Die in den Absätzen (2), (3), (4) niedergelegte Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle einer Haftung von Bare.ID gemäß Absatz (1).
- 6. Bare.ID haftet außerhalb des SaaS-Betriebs nicht für den Verlust von Daten und Aufwände, wenn der Schaden bei ordnungsgemäßer Datensicherung im Verantwortungsbereich des Kunden nicht eingetreten wäre. Von einer ordnungsgemäßen Datensicherung ist dann auszugehen, wenn der Kunde seine Datenbestände mindestens täglich in maschinenlesbarer Form sichert und damit gewährleistet, dass diese Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können. Die Haftung von Bare.ID für den Verlust von Daten wird darüber hinaus außer in den Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung eingetreten wäre.
- 7. Wenn und soweit die Haftung der Bare.ID ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bare.ID.
- 8. Bare.ID stellt sicher, dass eine übliche IT-Betriebshaftpflichtversicherung mit Haftungssumme von mindestens 10.000.000,- € für Personen- und Sachschäden sowie 5.000.000,- € für Vermögensschäden das Haftungsrisiko aus diesem Vertrag deckt. Der Kunde hat jederzeit das Recht, sich darüber mittels einer entsprechende Versicherungsbestätigung zu vergewissern.

X. Höhere Gewalt

- Der Bare.ID und der Kunde haben nicht dafür einzustehen, wenn sie ihre vertraglichen Leistungen infolge höherer Gewalt nicht oder nicht fristgerecht erbringen können. Dies gilt nur, sofern ein außerordentliches Ereignis, das unverschuldet von außerhalb des Betriebskreises hereinbricht, vorliegt, auf das derjenige, der sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat, und deren Folgen auch durch äußerste, nach Lage der Sache vom Betroffenen zu erwartender Sorgfalt nicht verhindert werden kann (z.B. Krieg, terroristische Attacken, Terrorwarnungen und Naturkatastrophen, Pandemien, Hackerangriffe wie z.B. DDoS-Attacken).
- 2. Höhere Gewalt liegt nicht vor bei Streiks in der Risikosphäre desjenigen, der sich auf höhere Gewalt beruft.
- Ist eine Partei aufgrund von höherer Gewalt vorübergehend an der Erfüllung ihrer Vertragspflichten für einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen gehindert, so ist die

- öffentlich -

USt-IdNr DE349840819



andere Vertragspartei berechtigt ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen.

XI. Geheimhaltung

- Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, gegenüber Dritten über alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Vorgänge, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, absolutes Stillschweigen zu bewahren und diese nicht an Dritte weiterzugeben und/oder in irgendeiner Weise zu verwerten, es sei denn, es handelt sich um allgemein bekannte Tatsachen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- 2. Hinsichtlich der Geheimhaltungsverpflichtung gelten Mitarbeiter jeder Vertragspartei jeweils als deren Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB; jede Vertragspartei hat insoweit für das Verschulden ihrer Mitarbeiter einzustehen.
- Werden Dritte von einer Vertragspartei zur Erfüllung der eigenen Verpflichtungen unter diesem Vertrag eingesetzt, hat die jeweilige Vertragspartei mit diesem Dritten, auch für dessen Mitarbeiter, eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung zu treffen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Bare.ID Dritte mit der Erbringung von Leistungen beauftragt.
- 4. Sämtliche wechselseitig ausgetauschten Geschäftsunterlagen sind sorgfältig in den eigenen Geschäftsräumen zu verwahren und vor Einsichtnahme Unbefugter zu schützen und bei Beendigung des Vertrages der anderen Vertragspartei wieder zu übergeben, soweit in diesem Vertrag nicht anders bestimmt. In jedem Fall haftet Bare.ID für eine sorgfältige Aufbewahrung aller vom Kunden erhaltenen Datenträger, Unterlagen und sonstigen Informationsträger.

XII. Auftragsverarbeitung

- 1. Die Nutzung der Software stellt eine Auftragsverarbeitung dar, für die der Kunde Verantwortlicher ist jeweils im Sinne der DSGVO.
- 2. Bare.ID ist hinsichtlich sämtlicher Maßnahmen in der Datenverarbeitung weisungsgebunden und der Kunde hat das jederzeitige Recht, den Inhalt der Datenverarbeitung zu kontrollieren. Die näheren Rechte und Pflichten ergeben sich aus einem "Vertrag zur Auftragsverarbeitung".
- Der Kunde darf die Software nicht in den produktiven Einsatz nehmen und Daten in der Software hinterlegen, bevor ein "Vertrag zur Auftragsverarbeitung" rechtsgültig abgeschlossen wurde.

- öffentlich -

Impressum

Web www.bare.id



- Handelt er diesem zuwider stellt er Bare.ID von allen sich daraus ergebenden Haftungsansprüchen frei.
- 4. Alle Mitarbeiter des Kunden, welche von ihm im Rahmen dieses Vertrages eingesetzt werden, sind vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit vom Kunden über vorstehendes hinaus schriftlich auf das Datengeheimnis gem. Bundesdatenschutzgesetz (DSGVO, BDSG) zu verpflichten.

XIII. Vertragsdauer, Beendigung

- 1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2. Um dem Kunden eine höchstmögliche Flexibilität zu bieten, kann dieser Einzelleistungen bzw. diese gesamte Vereinbarung jeweils zum Ende eines Abrechnungszeitraums mit 30 Tagen Frist unter Beachtung der Mindestvertragslaufzeit ordentlich kündigen. Damit der Kunde gleichzeitige Planungssicherheit hat, ist Bare.ID nur berechtigt, diese Einzelleistungen bzw. diese gesamte Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit ordentlich zu kündigen.
- 3. Mit Ende der Vertragslaufzeit werden die Zugänge des Kunden deaktiviert und die bereitgestellte Leistung eingestellt. Der Kunde ist selbst verantwortlich rechtzeitig vor Vertragsende alle nötigen Informationen und Daten zu sichern. Der Kunde erhält nach Vertragsende ein Abbild seiner Daten, sofern er das zum Kündigungszeitpunkt mit der Kündigung in Textform angegeben hat (vgl. V.6).
- 4. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit fristlos gekündigt werden, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen gegeben sind, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragsteile die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann.
- 5. Ein wichtiger Grund ist darin zu sehen, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten trotz zweifacher Aufforderung und Fristsetzung für einen bestimmten Mitwirkungsgegenstand durch Bare.ID nicht oder nicht soweit ausreichend nachkommt, dass das Projekt fortgesetzt werden kann. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Gesamtvertrages oder einer Teilleistung liegt ohne dass es einer Abmahnung oder Fristsetzung bedarf daneben vor, wenn dies in dieser Vereinbarung explizit bestimmt ist.
- 6. Als wichtiger Grund für beide Vertragsparteien gilt auch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Vertragspartei, soweit das Insolvenzverfahren nicht innerhalb von 4 Wochen wieder eingestellt wird, oder die Ablehnung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse erfolgt. Stellt eine der Vertragsparteien selbst den Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

- öffentlich -

Impressum

Web www.bare.id



- über ihr Vermögen, so berechtigt bereits die Antragstellung die andere Vertragspartei zur fristlosen Kündigung.
- 7. Eine Kündigung aus wichtigem Grund kann nur innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Kenntnis des die Kündigung rechtfertigenden Tatbestandes erklärt werden. Jede Kündigung aus wichtigem Grund bedarf der Schriftform.
- 8. Ordentliche Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. E-Mail). Alternativ kann eine ordentliche Kündigung über den gesicherten Online-Administrationsbereich erfolgen, soweit diese Möglichkeit zur Verfügung steht.

XIV. Beendigungsunterstützung

Bare.ID leistet auf Wunsch des Kunden nach den folgenden Vereinbarungen Beendigungsunterstützung, wenn Leistungen, die der Kunde weiterhin benötigt, ordentlich oder außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, der Vertrag wird durch Bare.ID aus wichtigem Grund gekündigt und der Kunde hat das Vorliegen dieses außerordentlichen Kündigungsgrundes zu vertreten.

Um Anspruch auf Beendigungsunterstützung zu haben, muss diese Vereinbarung mindestens 12 Monate aktiv gewesen sein und der Kunde die gekündigten Leistungen für mindestens 12 Monate in den produktiven Betrieb übernommen haben (keine Test-Installation, Proof of Concept und ähnliches). Die Vertragsparteien vereinbaren im Falle zu leistender Beendigungsunterstützung eine dem jeweiligen Leistungsgegenstand angemessene Übergangszeit, die auf Wunsch des Kunden maximal 6 Monate für die Übernahme der Leistungen durch den Kunden oder einen Dritten über den Beendigungszeitpunkt hinaus andauern kann. Der Wunsch nach Beendigungsunterstützung ist mit der Kündigung in Textform anzuzeigen.

1. Leistungen im Rahmen der Beendigungsunterstützung

- 1. Bare.ID unterstützt den Kunden bei der Erstellung detaillierter Pläne, welche Leistungen in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt an den Kunden oder einen vom Kunden zu bestimmenden Dritten übergehen. Bare.ID stellt dem Kunden sämtliche Unterlagen und sonstige Hilfsmittel (Informationen, Daten etc.), die der Kunde oder ein Dritter zur Übernahme der Leistung benötigt, zur Verfügung, sofern diese weitergegeben werden dürfen bzw. können und nicht Betriebsgeheimnisse von Bare.ID bzw. die Software betreffen. Bare.ID unterstützt den Kunden oder den Dritten aktiv bei der Übergabe der Leistungen und unterstützt so, dass der laufende Betrieb durch die Übergabe nicht beeinträchtigt wird.
- 2. Im Rahmen dieser Beendigungsunterstützung ist Bare.ID verpflichtet, in Abstimmung mit dem Kunden die Voraussetzungen für eine reibungslose Übertragung auf einen neuen Dienstleister des Kunden dergestalt zu schaffen, dass hierbei die Erbringung

- öffentlich -



der IT-Prozesse und System- und Geräteverfügbarkeit nicht unterbrochen wird, insbesondere sämtliche Speichermedien unverzüglich und unaufgefordert an den Kunden herauszugeben. Bare.ID verzichtet insoweit auf jegliche Einrede, die die Herausgabe verzögern könnte. Ebenso muss Bare.ID sämtliche Datenbestände so übergeben, dass dem Kunden eine problemlose, den technischen Möglichkeiten angemessene Übernahme der Daten auf ein anderes System ermöglicht wird. Der Kunde akzeptiert bereits jetzt, dass dies aufgrund von kryptographischen Operationen (Verschlüsselung, Hashing...) nicht für alle Daten (z.B. für Passwörter) möglich sein wird und auf Seiten der Endnutzer Aktivitäten nach der Migration notwendig sein können.

2. Vergütung im Rahmen der Beendigungsunterstützung

- Während der Übergangszeit werden die Leistungen entsprechend den bestehenden Konditionen des Vertrages, insbesondere mit den gleichen Qualitätsmerkmalen, Service Levels und zu dem gleichen - im Hinblick auf die verlängerte Laufzeit anteiligen - Vergütungsanspruch weiterhin erbracht.
- 2. Jegliche Aufwände von Bare.ID für Abstimmungen, Beratung und Dokumentation und ähnlichem gemäß vorstehendem XIV.1 werden dokumentiert und nach Aufwand bei sofortiger Fälligkeit im Turnus von 4 Wochen abgerechnet. Der Verrechnungssatz für die Aufwände ergibt sich entsprechend der gültigen Preisliste gemäß

Anlage 1 - Preisliste, Angebote und Pakete.

3. Bare.ID ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für die zu erwartenden Aufwände zu fordern. In diesem Fall darf Bare.ID die Unterstützungsleistungen erst mit rechtzeitiger Zahlung des Vorschusses beginnen.

XV. Schlussbestimmungen

- Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten über bzw. aus diesem Vertrag wird Frankfurt am Main vereinbart.
- 2. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
- 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien dieses Vertrages sind einander verpflichtet, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Gleiches gilt für Regelungslücken, die die Vertragsparteien offensichtlich übersehen haben.

- öffentlich -

Web www.bare.id



- 4. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer Bestimmung dieser Bedingungen und einer Bestimmung in einer Anlage oder dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung geht die Bestimmung in dieser Vereinbarung vor. Im Falle eines Widerspruchs zwischen einer Bestimmung in einer Anlage/Anhang und einer weiteren Anlage/Anhang gelten die Anlagen/Anhänge in absteigender Reihenfolge (d.h. Anlage/Anhang 1 geht Anlage/Anhang 2 und allen nachfolgenden Anlagen/Anhängen vor). Individuelle Konditionen aus einem schriftlichen Angebot haben Vorrang vor diesen Bedingungen nebst Anlagen.
- 5. Bare.ID ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Anlagen berechtigt. Der Anbieter wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Bare.ID wird die Änderungen 8 Wochen vor Inkrafttreten bekannt geben. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden, die dieser nur aus triftigen Gründen verweigern kann. Dem Kunden wird in diesem Fall darüber hinaus ein Sonderkündigungsrecht zum Inkrafttreten der neuen Regelungen gewährt. Im Falle einer Sonderkündigung ist die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen im Sinne der §§326, 346, 348 BGB ausgeschlossen.
- Bare.ID ist berechtigt, die jeweils gültige Preisliste gemäß

Anlage 1 – Preisliste, Angebote und Pakete

maximal ein Mal pro Kalenderjahr an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder vergleichbaren Gegebenheiten, anzupassen. Die Änderung wird für den Kunden zum Ende seines Vorauszahlungszeitraums – also für die nächste Abrechnungsperiode – frühestens jedoch zum Ende der initial vereinbarten Vertragslaufzeit. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens für den Kunden zu.

- 7. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine Korrespondenz über E-Mail grundsätzlich zulässig ist.
- 8. Der Kunde ist zu der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten und/oder Aufrechnung nur in Bezug auf rechtskräftig festgestellte, unbestrittene oder bestrittene aber entscheidungsreife oder durch Bare.ID ausdrücklich anerkannte Forderungen berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 9. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Parteien, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, finden für die Leistungen dieser Vereinbarung keine Anwendung.
- 10. Ein gesellschaftsrechtliches Verhältnis zwischen den Vertragsparteien wird durch einen Vertrag auf Basis dieser Bedingungen nicht begründet.

Impressum

- öffentlich -

21 / 22



11. Soweit Begriffe aus Gründen der grammatikalischen Vereinfachung nur in männlicher Form benutzt werden, soll dies jeweils auch die weibliche Form einschließen.



- öffentlich -

22 / 22

Web www.bare.id